

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3177/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vermeidung von Plastikmüll

Sachverhalt:

Mit der Anfrage vom 26.01.2019 bittet die SPD-Kreistagsfraktion die Verwaltung, Fragen zur Reduzierung von Plastikmüll zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die enorme Belastung der Weltmeere mit Plastikmüll ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass einerseits eine immer größere Verbreitung von Plastikartikeln erfolgt, andererseits jedoch für den anfallenden Plastikmüll in vielen Regionen der Welt, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern, die nötigen abfallwirtschaftlichen Infrastrukturen zum Erfassen und zur umweltgerechten Entsorgung fehlen. Die Abfälle werden dann hauptsächlich vom Land aus über Flüsse in die Meere eingetragen.

In Deutschland fallen jährlich ca. 3,1 Mio. Tonnen bzw. 37,6 kg pro Einwohner an Kunststoffverpackungen an. Damit liegt Deutschland etwa 6 kg/Einwohner über dem europäischen Durchschnitt. Auch wenn das Pro-Kopf-Aufkommen vergleichsweise hoch ist, so gibt es auf der anderen Seite auch nur wenige Länder, die über ein so hoch entwickeltes Erfassungs- und Entsorgungssystem für solche Stoffe verfügen wie Deutschland, sodass man davon ausgehen kann, dass der Großteil der in Deutschland anfallenden Kunststoffabfälle erfasst und entweder der stofflichen oder der energetischen Verwertung zugeführt wird. Der Anteil der Plastikabfälle im Meer, der unmittelbar aus Deutschland stammt, dürfte daher verhältnismäßig gering sein.

Unabhängig davon muss es auch in Deutschland das Ziel sein, die Flut an Plastikabfällen einzudämmen. Der Vermeidung solcher Abfälle sollte daher eine hohe Priorität beigemessen werden.

Dies gilt natürlich auch für Einrichtungen der öffentlichen Hand, die im Besonderen durch das Landesabfallgesetz (§ 2 Abs. 1) dazu angehalten sind, bei der Beschaffung und Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen Erzeugnisse zu bevorzugen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit

bzw. Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.

Die Möglichkeiten der Umsetzung dieser rechtlichen Zielvorgaben, die im Wesentlichen auf eine Vermeidung und bessere Verwertbarkeit von Abfällen abzielen, sind in der Verwaltung regelmäßig Gegenstand hausinterner Kommunikation und Beratung.

So hat der Kreis diese landesrechtliche Vorgabe zusätzlich auch als Selbstverpflichtung in seine Abfallsatzung (§ 2) aufgenommen, ergänzt um die Maßgabe, bei Veranstaltungen auf die Nutzung von Einweggeschirr zu verzichten.

Auch in den Vergaberegeln des Kreises ist vorgegeben, dass bei der Vergabe von Aufträgen Aspekte des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen sind. Der Umweltschutz wird demnach berücksichtigt, wenn der Beschaffungsgegenstand nach bestimmten Umwelteigenschaften wie Energieeffizienz, Langlebigkeit, voraussichtlicher Rohstoffverbrauch etc. ausgewählt wird. In diesem Zusammenhang wird dort auch auf eine Reihe von Informationsquellen bzw. -portalen zum Thema „faire und nachhaltige Beschaffung“ verwiesen.

Generell ist neben den gesetzlichen Vorgaben das Verhalten jedes Einzelnen entscheidend dafür, in welchem Umfang Plastikmüll vermieden bzw. reduziert werden kann. Sicherlich wird man im Alltag nicht ganz auf Plastik verzichten können, aber für viele Gegenstände aus Kunststoff gibt es umweltfreundlichere Alternativen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass neben politischen Maßnahmen das Bewusstsein der Bevölkerung für dieses Thema geschärft und über praktische Möglichkeiten der Vermeidung von Plastikartikeln informiert wird. Zurzeit wird recht ausführlich in den unterschiedlichen Medien über die Plastikverschmutzung der Weltmeere und die hieraus resultierenden Konsequenzen berichtet. Auch gibt es mittlerweile zahlreiche Veröffentlichungen zu diesem Thema mit entsprechenden Handlungsvorschlägen, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, durch sein persönliches Verhalten die Flut an Plastikabfällen zu reduzieren. Unabhängig davon ist es sicherlich auch auf kommunaler Ebene sinnvoll, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, sei es durch Presseberichte oder entsprechende Informationen beispielsweise in den jährlichen Abfallkalendern. Die Beratung und Information privater Haushalte zur Abfallvermeidung und -verwertung liegt im Rhein-Kreis Neuss in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dort werden bzw. wurden zum Teil schon entsprechende Ideen und Initiativen erarbeitet. Zu nennen sind beispielsweise das Verbot von Einweggeschirr bei eigenen Veranstaltungen, Projekte zur Nutzung von Mehrwegbechern im Bereich „Coffee to go“, Ausgabe von Stofftaschen fürs Einkaufen etc.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der nächsten abfallwirtschaftlichen Besprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Thema „Plastikmüllvermeidung“ auf die Tagesordnung zu setzen, um schon vorliegende Erfahrungen auszutauschen und ggf. weitere Maßnahmenkonzepte zu diskutieren.